

## ERSTER KONFERENZTAG

---

*Freitag, den 7. Dezember 1956*

Die Konferenz wurde von dem Direktor des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft, Herrn Büttner, eröffnet, der unter den Teilnehmern an der Konferenz den Minister der Justiz, Frau Dr. Benjamin, den Präsidenten des Obersten Gerichts, Herrn Dr. Schumann, den Generalstaatsanwalt, Herrn Dr. Melsheimer, sowie führende Wissenschaftler und Praktiker aus der Deutschen Demokratischen Republik begrüßen konnte. Sein besonderer Gruß galt den beiden Gästen aus der Volksrepublik Polen, Herrn Professor Dr. Wolter und Herrn Dozent Dr. Cieslak von der Universität Krakau.

Nach diesen Begrüßungsworten gab der Leiter der Abteilung Prozeßrecht des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft, Herr Kammergerichtspräsident Ranke, seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Einladung zu der Konferenz sowohl aus den Kreisen der Wissenschaft wie aus den Kreisen der Praxis in so großer Zahl Folge geleistet worden sei, und erteilte nach kurzen Hinweisen für den organisatorischen Ablauf der Konferenz dem ersten Referenten, Herrn Wolfgang Weiß, das Wort zu seinem Referat.